



19 BUNDESREPUBLIK  
DEUTSCHLAND



DEUTSCHES  
PATENT- UND  
MARKENAMT

12 **Offenlegungsschrift**  
10 **DE 101 61 142 A 1**

51 Int. Cl.<sup>7</sup>:  
**G 09 F 7/02**  
G 09 B 29/00  
G 09 B 1/02

21 Aktenzeichen: 101 61 142.0  
22 Anmeldetag: 12. 12. 2001  
43 Offenlegungstag: 24. 7. 2003

DE 101 61 142 A 1

71 Anmelder:  
Heil, Christiane & Frank, 71384 Weinstadt, DE;  
Ellwanger, Siggi, 71332 Waiblingen, DE

74 Vertreter:  
Schuster & Partner, 70174 Stuttgart

72 Erfinder:  
Heil, Christine, 71384 Weinstadt, DE

56 Für die Beurteilung der Patentfähigkeit in Betracht  
zu ziehende Druckschriften:

DE 94 00 340 U1  
DE 91 02 863 U1  
GB 20 66 546 A  
EP 01 36 294 B1

**Die folgenden Angaben sind den vom Anmelder eingereichten Unterlagen entnommen**

54 Anzeigentafel

57 Vorgeslagen wird eine Vorrichtung bzw. ein Verfahren zur Darstellung von Ausbildungsmöglichkeiten, Ausbildungsstand und Ausbildungswünschen von Auszubildenden, welche Daten auf einem Informationsspeicher- und Informationsdarstellungs-Medium mittels kodierter Signale eingetragen haben.

DE 101 61 142 A 1

[0001] Die Erfindung geht aus von einer Vorrichtung bzw. einem Verfahren zur Darstellung von Fort-/Ausbildungsmöglichkeiten, Fort-/Ausbildungsstand und Fort-/Ausbildungswünschen von Fort-/Auszubildenden nach der Gattung des Hauptanspruches, bzw. Nebenanspruches 6,

[0002] Bislang war es bspw. auf der unfallchirurgischen Station eines Krankenhauses üblich, den im Rahmen eines Erstgespräches mit einem Auszubildenden festgestellten Ausbildungsstand und die sich daraus ergebenden Lernziele bzw. die vom Auszubildenden geäußerten Ausbildungswünsche auf einen DIN-A-6-Zettel zu übertragen und anschließend an eine Pinnwand zu heften. Derartige optische Erinnerungshilfen lediglich in Form kleiner DIN-A-6-Zettel wurden im hektische Alltagsgeschehen einer unfallchirurgischen Station aber oftmals unbeachtet gelassen. Zudem kamen verbal vorgetragene Ausbildungswünsche oftmals derart überraschend, dass sie nicht erfüllt werden konnten.

#### Die Erfindung und ihre Vorteile

[0003] Das erfindungsgemäße Verfahren zur Darstellung von Ausbildungsmöglichkeiten, Ausbildungsstand und Ausbildungswünschen von Auszubildenden hat demgegenüber die Vorteile, dass all diese Daten auf übersichtliche Weise dargestellt sind, und dass sich damit sowohl Auszubildende schnell informieren können, welche Ausbildungsmöglichkeiten für sie bestehen, als auch für Ausbilder auf einen Blick ersichtlich ist, für welche Tätigkeiten ein Auszubildender eingesetzt werden kann, bzw. welche Ausbildungswünsche die Auszubildenden haben, sodass hierdurch die Ausbildung des Krankenpflegepersonals besser organisiert werden kann.

[0004] Nach einer vorteilhaften Ausgestaltung der Erfindung werden zur Kodierung der Signale Farben verwendet, wodurch die ausbildungsspezifischen Daten übersichtlich und gut lesbar dargestellt werden können.

[0005] Nach einer weiteren vorteilhaften Ausgestaltung der Erfindung werden auf die Schnittpunkte gemäß der Kodierung gefärbte Klebeetiketten aufgeklebt, wodurch eine Registrierung, bzw. eine Änderung der Registrierung ausbildungsspezifischer Daten sehr schnell möglich ist.

[0006] Nach einer weiteren vorteilhaften Ausgestaltung der Erfindung werden an den Schnittpunkten Statusanzeigeelemente angeordnet, auf denen die Farben zur Kodierung angebracht sind und die durch drehen der farbig lackierten Statusanzeigeelemente veränderbar sind.

[0007] Nach einer weiteren vorteilhaften Ausgestaltung der Erfindung werden zur Kodierung der Signale die Farben grün, gelb, rot und blau verwendet werden,

- wobei grün bedeutet, dass der Auszubildende die entsprechende Tätigkeit selbständig durchführen kann,
- wobei gelb bedeutet, dass der Auszubildende bei der entsprechenden Tätigkeit assistieren kann, bzw. diese Tätigkeit in Begleitung einer examinierten Pflegekraft durchführen kann,
- wobei rot bedeutet, dass der Auszubildende entsprechend seinem Ausbildungsstand die betreffende Tätigkeit noch nicht durchführen kann, bzw., dass der Auszubildende diese Tätigkeit noch nicht durchgeführt hat, und
- wobei blau bedeutet, dass sich der Auszubildende wünscht, die entsprechende Tätigkeit im Rahmen eines Stationseinsatzes zu lernen. Durch die Verwendung

dieser vier Grundfarben sind Irrtümer beim Lesen der Daten weitgehend ausgeschlossen.

[0008] Nach weiteren vorteilhaften Ausgestaltungen der Erfindung wird als Informationsspeicher- und Informationsdarstellungs-Medium eine Lernangebotstafel verwendet, die die Abmessungen 50 mal 120 cm<sup>2</sup> hat. Diese kann an dafür geeigneten Orten aufgestellt werden, um die Beachtung von Auszubildenden und Auszubildenden zu finden.

[0009] Nach einer weiteren vorteilhaften Ausgestaltung der Erfindung werden zur Kodierung der Signale römische Ziffern verwendet,

wobei römisch I bedeutet, dass der Auszubildende die entsprechende Tätigkeit selbständig durchführen kann,

wobei römisch II bedeutet, dass der Auszubildende assistieren oder die entsprechende Tätigkeit in Begleitung einer examinierten Pflegekraft durchführen kann,

wobei römisch III bedeutet, dass der Auszubildende die entsprechende Tätigkeit noch nicht durchführen darf, und

wobei römisch IV bedeutet, dass der Auszubildende den Wunsch hat, die entsprechende Tätigkeit im Rahmen eines Stationseinsatzes zu lernen. Diese ziffernmäßige Darstellung ausbildungsspezifischer Daten ermöglicht das handschriftliche Kopieren dieser Daten, bzw. erleichtert das Kopieren dieser bspw. auf einem DIN-A-4-Blatt dargestellten Informationen mittels eines einfachen Schwarz-Weiß-Kopierers.

[0010] Weitere Vorteile und vorteilhafte Ausgestaltungen der Erfindung sind der nachfolgenden Beschreibung, den Zeichnungen und den Ansprüchen entnehmbar.

#### Zeichnungen

[0011] Das erfindungsgemäße Verfahren wird anhand der Zeichnungen näher erläutert. Es zeigen

[0012] Fig. 1 eine prinzipielle Darstellung des Verfahrens und

[0013] Fig. 2 ein Beispiel einer Anwendung des Verfahrens bei der Ausbildung von Krankenpflegepersonal.

#### Beschreibung des Verfahrens

[0014] Fig. 1 zeigt das Prinzip des Verfahrens zur Darstellung von Ausbildungsmöglichkeiten, Ausbildungsstand und Ausbildungswünschen von Auszubildenden. Der Einfachheit halber sind in den Fig. 1 und 2 die Auszubildenden nicht beim Namen genannt, sondern nur mit einer Nummer in die Liste eingetragen. Sie sind in den Figuren auf der waagerechten Achse einzutragen, während auf der senkrechten Achse von Fig. 1 zunächst mit Buchstaben gekennzeichnete Möglichkeiten dargestellt sind, sich in bestimmten Tätigkeiten ausbilden zu lassen. Anhand der in der Matrix eingetragenen römischen Ziffern ist nun auf einen Blick ersichtlich, in welchem Ausbildungsstand sich der Auszubildende befindet und welche Wünsche er im Hinblick auf seine weitere Ausbildung hat, wenn diese römischen Ziffern bspw. die folgende Bedeutung haben:

Im Rahmen einer Ausbildung zum Krankenpfleger kann römisch I bspw. bedeuten, dass der Auszubildende die auf der senkrechten Achse dargestellte Tätigkeit selbständig durchführen kann. Römisch II kann bedeuten, dass er bei der entsprechenden Tätigkeit assistieren kann, bzw. diese Tätigkeit in Begleitung einer examinierten Pflegekraft durchführen kann. Römisch III kann bedeuten, dass er die auf der senkrechten Achse bezeichnete Tätigkeit entsprechend seinem Ausbildungsstand noch nicht durchführen darf, bzw., dass diese Tätigkeit von ihm bisher noch nicht ausgeführt wurde. Und römisch IV kann zeigen, dass der Auszubildende be-

züglich der auf der senkrechten Achse dargestellten Tätigkeit einen Lernwunsch für den Stationseinsatz hat. Mit dieser oder einer ähnlichen Kodierung kann eine große ausbildungsspezifische Datenmenge sehr übersichtlich dargestellt werden, um Ausbilder und Auszubildende jederzeit schnell zu informieren.

[0015] Fig. 2 zeigt in vereinfachter Darstellung das Erscheinungsbild einer Lernangebotstafel für auszubildendes Krankenpflegepersonal, das die Funktionen erfüllt, dass für jeden auf der Station Tätigen dauerhaft der Lernstatus und die Lernwünsche der Krankenpflegeschüler ersichtlich sind, und dass durch ein anschauliches Lernangebot Schüler und Schülerinnen gezielte Lernwünsche äußern können.

[0016] Im Ausführungsbeispiel dieser Lernangebotstafel gemäß Fig. 2 sind die die Ausbildungsmöglichkeiten betreffenden Tätigkeiten detailliert aufgeführt und in Tätigkeiten aufgegliedert, die im ersten und die in den beiden weiteren Ausbildungsjahren ausgeführt werden sollten. Diese Tafel ist vorteilhafterweise 50 cm breit und 120 cm hoch. Neben jede der aufgeführten Tätigkeiten kann ein (in Fig. 2 nicht dargestelltes) diese Tätigkeit kennzeichnendes Symbol angebracht sein.

[0017] Auf der rechten Hälfte der Lernangebotstafel befindet sich für jeden Auszubildenden eine Spalte, in der sein Ausbildungsstand und seine Ausbildungswünsche angezeigt werden können. Gemäß dem vorliegenden Ausführungsbeispiel ist hierbei für jede Tätigkeit eine Kugel vorgesehen, deren Oberfläche segmentweise mit verschiedenen Farben eingefärbt ist, die je nach Farbe obige Auskünfte geben. Grün könnte dann römisch I entsprechen: Die Tätigkeit kann selbständig ausgeführt werden. Gelb kann römisch II entsprechen: Der Auszubildende kann assistieren. Rot kann römisch III entsprechen: Die entsprechende Tätigkeit kann vom Auszubildenden noch nicht durchgeführt werden. Und blau kann römisch IV entsprechen: Der Auszubildende hat den Wunsch, die entsprechende Tätigkeit im Rahmen eines Stationseinsatzes zu lernen.

[0018] Auch anhand des Ausführungsbeispiels gemäß Fig. 2 ist der Vorteil des erfindungsgemäßen Darstellungsverfahrens ersichtlich, denn auch wenn diese beispielhafte Liste der Tätigkeiten erweitert wird und weitere Spalten für Auszubildende hinzugefügt werden, verliert diese Darstellung ausbildungsspezifischer Daten nicht an Übersichtlichkeit und kann Ausbilder und Auszubildende jederzeit schnell informieren.

[0019] Diese Anzeigentafel kann auch für Lehrpläne verwendet werden.

[0020] Alle in der Beschreibung, in den nachfolgenden Ansprüchen und in den Zeichnungen dargestellten Merkmale können sowohl einzeln als auch in beliebiger Kombination miteinander erfindungswesentlich sein.

#### Patentansprüche

1. Vorrichtung zur Darstellung von Aus-/bzw. Fortbildungsstand und/oder Aus-/bzw. Fortbildungswünschen, mit einem Mittel zum Anzeigen von Aus-/bzw. Fortzubildenden und Aus-/bzw. Fortbildungsmöglichkeiten und mindestens einem Statusanzeigeelement das an dem Mittel angeordnet ist, **dadurch gekennzeichnet**, dass das Statusanzeigeelement drehbar oder verschiebbar an dem Mittel angeordnet ist.
2. Vorrichtung nach Anspruch 1 dadurch gekennzeichnet, dass das Statusanzeigeelement fixierbar ist um ein versehentliches Drehen oder Verschieben des Statusanzeigeelements zu verhindern.
3. Vorrichtung nach Anspruch 2 dadurch gekennzeichnet, dass das Mittel eine Tafel ist.

4. Vorrichtung nach Anspruch 1 dadurch gekennzeichnet, dass das Mittel bzw. das Statusanzeigeelement aus Holz, Kunststoff und/oder Metall sind.

5. Vorrichtung nach Anspruch 1 dadurch gekennzeichnet ist, dass das Statusanzeigeelement eine drehbar gelagerte Kugel ist.

6. Vorrichtung nach Anspruch 5 dadurch gekennzeichnet, dass auf der Oberfläche der Kugel die verschiedenen Stati angebracht sind und in der jeweiligen Position immer nur ein Status für den Betrachter sichtbar ist.

Verfahren zur Darstellung von Aus-/oder Fortbildungsmöglichkeiten, Ausbildungsstand und/oder Ausbildungswünschen von Auszubildenden, gekennzeichnet durch folgende Verfahrensschritte:

- ein Informationsspeicher- und Informationsdarstellungs-Medium sieht für jeden Aus-/Fortzubildenden eine Spalte vor;
- das Informationsspeicher- und Informationsdarstellungs-Medium sieht für jede Aus-/Fortbildungsmöglichkeit, d. h., für jede Tätigkeit, in der es möglich ist, ausgebildet zu werden, eine Zeile vor;
- auf den durch die Zeilen und Spalten gebildeten Schnittpunkten werden der Ausbildungsstand und/oder die Ausbildungswünsche eines jeden Auszubildenden mittels kodierter Signale eingetragen.

7. Verfahren nach Anspruch 1, dadurch gekennzeichnet, dass zur Kodierung der Signale Farben verwendet werden.

8. Verfahren nach Anspruch 2, dadurch gekennzeichnet, dass auf die Schnittpunkte gemäß der Kodierung gefärbte Klebeetiketten aufgeklebt werden.

9. Verfahren nach Anspruch 2 dadurch gekennzeichnet, dass das mehrfarbig lackierte Statusanzeigeelement in die entsprechende Position gedreht oder geschoben wird.

10. Verfahren nach einem der vorhergehenden Ansprüche, dadurch gekennzeichnet, dass zur Kodierung der Signale die Farben grün, gelb, rot und blau verwendet werden,

wobei grün bedeutet, dass der Auszubildende die entsprechende Tätigkeit selbständig durchführen kann, wobei gelb bedeutet, dass der Auszubildende bei der entsprechenden Tätigkeit assistieren kann, bzw. diese Tätigkeit in Begleitung einer examinierten Pflegekraft durchführen kann,

wobei rot bedeutet, dass der Auszubildende entsprechend seinem Ausbildungsstand die betreffende Tätigkeit noch nicht durchführen kann, bzw., dass der Auszubildende diese Tätigkeit noch nicht durchgeführt hat, und

wobei blau bedeutet, dass sich der Auszubildende wünscht, die entsprechende Tätigkeit im Rahmen eines Stationseinsatzes zu lernen.

11. Verfahren nach einem der vorhergehenden Ansprüche, dadurch gekennzeichnet, dass als Informationsspeicher- und Informationsdarstellungs-Medium eine Lernangebotstafel verwendet wird.

12. Verfahren nach Anspruch 5, dadurch gekennzeichnet, dass die Lernangebotstafel die Abmessungen **50** mal 120 cm<sup>2</sup> hat.

13. Verfahren nach einem der vorhergehenden Ansprüche, dadurch gekennzeichnet, dass zur Kodierung der Signale römische Ziffern verwendet werden, wobei römisch I bedeutet, dass der Auszubildende die entsprechende Tätigkeit selbständig durchführen kann,

wobei römisch II bedeutet, dass der Auszubildende assistieren oder die entsprechende Tätigkeit in Begleitung einer examinierten Pflegekraft durchführen kann, wobei römisch III bedeutet, dass der Auszubildende die entsprechende Tätigkeit noch nicht durchführen darf, und wobei römisch IV bedeutet, dass der Auszubildende den Wunsch hat, die entsprechende Tätigkeit im Rahmen eines Stationseinsatzes zu lernen.

10

---

Hierzu 1 Seite(n) Zeichnungen

---

15

20

25

30

35

40

45

50

55

60

65

- Leerseite -

AUSBILDUNGS MÖGLICHKEIT	A U S Z U B I L D E N D E R									
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	...
A	I	I	I	I	II	III	II	I	IV	...
B	I	II	II	I	III	IV	II	I	IV	...
C	II	II	III	I	IV	I	II	IV	III	...
D	II	II	I	IV	IV	I	II	III	III	...
E	I	II	I	IV	III	III	II	II	III	...
.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	...
.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	...
.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	...

Fig. 1

<u>PRAXISLERNZIELE:</u>	
<u>1. Ausbildungsjahr</u>	<u>AUSZUBILDENDER</u>
	1 2 3 4 5 ...
1. Ruhe und Schlaf	0 0 0 0 0 ...
2. Sich bewegen	0 0 0 0 0 ...
3. Waschen und Kleiden	0 0 0 0 0 ...
4. Essen und Trinken	0 0 0 0 0 ...
5. Für Sicherheit sorgen	0 0 0 0 0 ...
6. Für Sicherheit sorgen - Arzneimittel	0 0 0 0 0 ...
7. Für Sicherheit sorgen - Fahrlässigkeit	0 0 0 0 0 ...
8. Wahrnehmungen am Patienten	0 0 0 0 0 ...
9. Regulierung der Körpertemperatur	0 0 0 0 0 ...
10. Kommunikation	0 0 0 0 0 ...
 <u>2. und 3. Ausbildungsjahr</u>	
1. Nachtwache	0 0 0 0 0 ...
2. Physikalische Therapie	0 0 0 0 0 ...
3. Kontraktionsprophylaxe	0 0 0 0 0 ...
4. Injektionen	0 0 0 0 0 ...
5. Methoden der Uringewinnung	0 0 0 0 0 ...
6. Punktionen	0 0 0 0 0 ...
7. Prae- und postoperative Pflege	0 0 0 0 0 ...
8. Verbandwechsel	0 0 0 0 0 ...
9. Binden- und Schlauchmullverbände	0 0 0 0 0 ...
10. Sonderernährung	0 0 0 0 0 ...
11. Infusionskunde Teil 1 und 2	0 0 0 0 0 ...
12. Transfusionskunde	0 0 0 0 0 ...
13. Beatmung/Absaugungen	0 0 0 0 0 ...
14. Kanülenpflege/Magenspülung	0 0 0 0 0 ...
15. Isolierungen	0 0 0 0 0 ...

Fig. 2